

# Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften  
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Achter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1883.

## Zu den Papstbriefen der Turiner Sammlung.

Von P. Ewald.

Oben auf S. 363 theilte ich aus dem Codex der Turiner Universitätsbibliothek Nr. 903 (E. V. 44) ein kurzes Brieffragment mit, welches ich trotz seiner Adresse 'Gregorius Foce augusto' dem Anfang des 6. Jahrhunderts absprach und dem 8. oder 9. Jahrhundert vindicierte. Schneller als sich vermuthen liess komme ich in die Lage, dieses Fragment genau bestimmen zu können: Es bleibt ein Ineditum und ist ein Stück eines Briefes Johannis VIII. an Kaiser Karl aus dem Anfang des Jahres 876.

Meine Beweisführung geht von dem Brief Johannis VIII. an die Königin Engelberga aus, einem Brief, den Dümmler (Gesta Berengarii S. 73. 155) eben unserem Codex entnahm. Die Gegenüberstellung der folgenden Stellen wird es veranschaulichen, dass zu dem Fragmente mit unzugehöriger Adresse nur der gleiche Papst Johann VIII. als Autor gedacht werden kann.

Dümmler S. 155.

Omnes qui fidelitatem Romane iurant aecclesiae, id est domino Petro vel suo vicario, omni procul dubio iurare videntur universaliter clero, qui qualibet administratione divinum exhibet cultum in ipsis locis sacratis, quae ad regendum specialiter domino pertinent papae. Non enim prediis iurant vel edibus, sed congruo cultu ea possidentibus, quia aecclesia nichil aliud est nisi populus fidelis, sed precipue clerus censetur hoc nomine.

N. Archiv. VIII, 363.

Summopere sciendum est, quia Iacob deosculando virgam Iosep filii sui non virge, sed tenenti eam honoris exhibuit affectum. Eodem modo quicumque iurant, se fieri fideles cuiquam loco sanctorum,

non rebus insensibilibus vel irrationalibus, sed animatis et ratione utentibus obsequium spondent.

So haben wir denn unserer Vermuthung gemäss in der That ein Schreiben des 9. Jahrhunderts vor uns. Die Adresse an Kaiser Karl ergiebt die Titulatur im Zusammenhang mit der Provenienz des Fragmentes. Der Titel 'fili karissime' zwar lässt keine nähere Bestimmung zu. Er ist unterschiedslos von Johann VIII. wie an alle weltlichen Grossen, so auch an Könige und Kaiser gebraucht worden. Nicht so der Plural in der Anrede 'vestra magnitudo' und 'vobis', den wir oben S. 363 sehen. Mit wenigen Ausnahmen, und diese kommen bei der grossen Anzahl von Fällen, die uns das Register zur Beobachtung vorlegt, kaum in Betracht, schreibt Johann VIII. an die Könige mit der Anrede 'tu', mit 'vos' aber stets an den Kaiser.

Vergegenwärtigen wir uns nun den Inhalt der letzten Zeilen unseres Fragmentes: der Kaiser soll seinem Gelöbnis gemäss den päpstlichen Gesandten halten, was er zu Rom dem heiligen Petrus versprach. Kaiser Ludwig II, der im Frühjahr 872, also zu einer Zeit vor dem Pontificat Johanns VIII. (Dec. 872–882), in Rom anwesend war, ist seitdem, soweit unsere Nachrichten reichen, nicht mehr in Rom gewesen. Er starb 875 am 12. August. Das Interesse, welches die päpstliche Politik für die Kaiserwahl Karls des Kahlen an den Tag legte, ist uns durch den wichtigen Brief in der Collectio canonum des Deusdedit IV. c. 104 hinlänglich bezeugt. Im December 875 ist Karl in Rom und wird von Johann VIII. zum Kaiser gekrönt. Am 5. Januar 876 reist er von Rom ab.

Auf Versprechungen, die damals in Rom gemacht worden sind, muss unser Fragment gehen, denn die Beziehung auf eine spätere Zeit als September 876 wird auch durch folgende Betrachtung so gut wie ausgeschlossen. Vom September 876 an liegt uns das Register Johanns VIII. wenn auch nicht vollständig, so doch in einem recht stattlichen Auszug vor. Dort ist von diesem bedeutsamen Schreiben keine Spur vorhanden, ja was noch auffallender, von der ganzen Abmachung findet sich dort nirgends eine Erwähnung, eine Andeutung. Der erste Theil des Registers hingegen, von dem uns die Britische Sammlung eine reichere Zahl von Fragmenten bewahrt hat, ist ausserdem auch, wie von Deusdedit, so von der Turiner Sammlung benutzt worden. Siehe darüber Neues Archiv V, 325. Auch unser Fragment gehört in den Bereich dieser verlorenen ersten Hälfte des Registers Johanns VIII.

Was Karl versprochen, darüber lassen sich verschiedene Vermuthungen aufstellen. Wir können hier aber um so eher darüber ohne weitere Erörterung hinweggehen, da die sämtlichen Nachrichten, die bald mehr bald weniger gut verbürgt von Concessionen Karls bei Gelegenheit der Kaiserkrönung berichten, von Dümmler (Ostfr. R. I, 835. 837) zusammengestellt sind.

Werden wir aber somit durch unser Fragment des Turiner Codex von neuem in die Sphäre der Brittischen Sammlung geführt, so liegt es endlich nahe, auch den oben S. 363 aus der Turiner Sammlung gegebenen Brief 'Leonis iunioris' in den Brittischen Papstreihen zu suchen. Dort haben wir aber nicht Leo II, sondern Leo IV. Ich vermuthe, dass unter 'Leo iunior' hier sich der letztere verbirgt. Ich sehe von der Frage ab, wie in eine Sammlung des 12./13. Jahrhunderts sich mit einmal ein versprengtes Decret des 7. Jahrhunderts einschleichen sollte, während doch von Leo IV. ein grosser Registerauszug den Material sammelnden Canonisten vorlag, betone aber, dass in den Reihen der Briefe Leo's IV. in der Brittischen Sammlung sich einer befindet (Nr. 32, vgl. N. Archiv V, 389), der an den sonst unbekannten 'Iohannes Caralitanus episcopus' gerichtet ist. Auch der Turiner Brief Leo's ist adressiert: 'Leo iunior Iohanni episcopo Sardiniae', und Episcopus Sardiniae kann doch in dieser Allgemeinheit nur der Bischof von Cagliari genannt werden. Ich meine die Sache liegt klar und es zeigt sich auch in diesem Falle, wie geringes Vertrauen den Brief-titeln der Turiner Sammlung zu schenken ist.

---